

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 75 (1949)
Heft: 41

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

briefkasten

Der Zoll-Moloch

Lieber Nebi!

Bitte lies, was uns da in der Zeitung offiziell mitgeteilt wird:

Autoreparaturen im Ausland

ag. In einer Mitteilung der eidgenössischen Oberzolldirektion wird darauf hingewiesen, daß immer mehr schweizerische Automobilisten infolge der günstigeren Preisverhältnisse Reparaturen an ihren Fahrzeugen im Ausland vornehmen lassen. Sie schädigen damit das einheimische Autogewerbe und viele machen sich zudem eines Zollvergehens schuldig, indem sie die im Ausland montierten Ersatzteile bei der Rückkehr dem Zoll nicht anmelden, was ihnen im Entdeckungsfall empfindlich Zollbußen einträgt. — Nichtkenntnis der Vorschriften schützt dabei nicht vor Strafe; auch fahrlässige Zollvergehen werden vom schweizerischen Zollgesetz geahndet. Die Vornahme von Reparaturen im Ausland ist grundsätzlich nur beim Auftreten von Defekten oder bei Unfällen während der Reise gestattet und bei der Rückkehr dem Zoll zu melden. Ist sonstwie eine Reparatur im Ausland beabsichtigt, so ist das bei der Ausreise dem Ausgangszollamt zu melden und die erforderliche Bewilligung einzuholen, ebenso ist dann bei der Rückkehr Meldung über die erfolgte Reparatur zu erstatten.

Das kann leicht Schule machen. — Falls sich der Coiffeurmeister-Verband geschädigt fühlt:

Zollbeamter: «Also mit dem Haarschnitt hättest Si dänn wool chönne warde bis Si wider dihelme gsi wääred!»

Falls sich der Schreibwarenhändlerverband geschädigt fühlt:

Zollbeamter: «Und usgrächnet z Rom händ Si müese Ire Fülli füllie laa! Schwyzter Dinti isch Ine wol nöd guet gnueg!»

Falls sich die Zahnärzte geschädigt fühlen:

Zollbeamter: «Die Goldplombe da rächts unne händ Si aber bi dr Usreis nonig ghaa!»

Falls sich der Hebammenverband geschädigt fühlt:

Zollbeamter: «Für was händ Si de Bueb müese z Monte Carlo übercho! Winterthur, wo Si dihelme sind, isch Ine woll nöd vor-näm gnueg!»

Undsweiter. Was meinst Du dazu?

Gruß! Friedrich.

Lieber Friedrich!

Da hast recht. Ich sehe sie vor mir, die armen Eidgenossen, die in den Ferien den Wurmfortsatz am Blinddarm haben herausnehmen lassen müssen, — denn die Leibesvisitation wird ja demnächst obligatorisch werden — wie sie vor dem Zöllner stehen und vergeblich die frische Narbe zu erklären suchen. Den Wurmfortsatz selbst, den sie in einem Glasmörchen als Andenken an die schöne Ferienzeit mitbringen, müssen sie natürlich verzollen (Abteilung Fleisch, Unterabteilung Würmer, Anmerkung Hühnerfutterzuschlag). Und dann wird jeder geröntget. Beim Eingang und Ausgang — aus dem Land natürlich. Dann heißt es: da war doch als Sie nach Italien fuhren, noch ein Nierenstein gleich wenn man rein kommt, links! Wo ist der? Aha, Trinkkur, Passugg ist ihnen wohl unbekannt und Schulsvulpera desgleichen? Dies Zollvergehen muß schwer geahndet werden. Aber Spafé beiseite

— es fängt an, aufregend zu werden. Mr. le bureau wird immer fetter und anmaßender. Wenn man jeden Flick auf einem geplatzten Pneu, den man im Ausland hat aufsetzen lassen müssen, bei der Heimkehr anmelden muß, ansonsten man gebüßt wird, so wird der an sich schon menschenunwürdige Zollaufenthalt noch erheblich verlängert, es müssen neue Zöllner in Scharen angestellt werden und was das kostet erfährt der Steuerzahler, der nicht gefragt wird, hinterher. Man hat das Gefühl, die Geschichte laufe darauf hinaus, dem Schweizer das Verlassen seines Landes zu sehr wie möglich zu verleiden. Vielleicht wegen der Hotelerie. Aber auf die Idee zu kommen, daß man die fremden Ferienreisenden nur dann mit Erfolg ins Land locken kann, wenn man gleiches Recht für die Einheimischen gelten läßt, scheint eine Denkanstrengung zu erfordern, wie sie den Amtsschimmelreitern fremd ist.

Gruß! Nebi.

Übersetzungen

Lieber Nebi!

Bitte lies das:

Übersetzungen (Einges.) Nicht einmal größere Firmen verfügen immer über einen heute notwendigen Englisch-Korrespondenten, der allen Anforderungen gewachsen wäre. Oft nimmt eine Übersetzung unentbehrlich viel Zeit im Anpruch, ohne schlagend zu sein. Deshalb steht der Geschäftsmann oft vor der Notwendigkeit, sich an ein Übersetzungsbüro zu wenden, dessen Dienste im allgemeinen aber recht kostspielig und nicht immer wünschgemäß sind.

Dr. phil. (Aarg.), ein Spezialist auf diesem Gebiete, ein anerkannter Stilist und Sprachler, hat sein seit 5 Jahren bestehendes Übersetzungsbüro erweitert und bürgt mit seinem Ruf für einwandfreie Arbeit.

Ich kann nicht umhin, Dich daraufhin mit zwei Fragen zu belästigen. Da sind sie:

1. Obwohl ich mich neunundneunzigprozentig entschlossen habe, meine Übersetzungen nicht mehr selber zusammenzubasteln, möchte ich Dich doch anfragen, ob Du das restliche Prozent der Zustimmung auf Deine Verantwortung übernimmst.

2. Soll ich meine Übersetzungsaufträge einem Stiler oder einem Sprachler geben, damit sie «schlagend» werden?

Für Deinen weisen Rat meinen besten Dank.
Dein Paulus Ignorans
(Nicht Sprachler).

Lieber Paulus ignorans!

Zugreifen! Ein Sprachler ist, was ich schon lange gesucht habe. Er wird mit jedem Wort fertig, mit jedem Satz, mit jeder Übersetzung, ist heute ein Satzler, morgen ein Wortler und jederzeit ein Uebersetzer, an dem vielleicht die zu Übersetzenden oder Ueberzusetzenden weniger Freude haben als die das Uebergesetzte in Empfang Nehmenden, also die Empfänger. Obwohl auch da gewisse Bedenken wegen dem «schlagenden» auftauchen könnten. Aber heute ist man ja sowieso nicht mehr sentimental und mit dem Knüppel in der Hand kommt einer auch durch fremdes Land, — ein Ländler.... Aber ich sehe, der Sprachler wirkt ansteckend.

Gruß! Nebi.

Schutzpocken

Lieber Onkel Nebelpalster!

Sicher hast Du unter Deiner Schellenmütze eine Antwort auf die Fragen, die mir beim Lesen folgender Kalendernotiz (Dienstag, den 17. Mai Bruno) aufgestiegen sind:

17. 5. 49.

21. Woche

1749 Edmund Jenner, Erfinder der Schutzpockenimpfung, geboren

Was sind Schutzpocken? Handelt es sich, wie ich vermute, um Auswüchse, die durch übertriebene Schutzmaßnahmen entstehen?

Wo kann man sich dagegen impfen lassen oder das nötige Schutzpockenserum beziehen?

Für das freundliche Spalten meiner nebligen Vorstellung danke ich herzlich.

Schwester Z.

Liebe Schwester Z.!

Mit der Schutzimpfung gegen Pocken, auch Pockenschutzimpfung genannt, kann die Schutzpockenimpfung, wie Du ganz richtig erfährt hast, nichts zu tun haben. Es wird sich vermutlich bei den sogenannten, mir allerdings auch neuen, Schutzpocken um Pocken handeln, die dem Schutze des Publikums empfohlen werden. Vielleicht ist mir der diesbezügliche Vollmachtenbeschuß in der Fülle der übrigen nicht zu Gesicht gekommen. Pocken sind schließlich Auswüchse, und Auswüchse, die dem Schutze des Publikums empfohlen werden — es kann sich wirklich nur um Dinge handeln, die im Zusammenhang mit den Vollmachtenbeschlüssen stehen. Es sei denn, das Wort Schutzpockenimpfung ist die Übersetzung des Wortes Pockenschutzimpfung durch einen «Sprachler».

— Siehe oben!

Herzlichen Gruß! Nebelpalster.

Qualität + Schnitt

machen es aus!

Tuch A.G.

gute Herrenkleider



Arbon, Basel, Baden, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Lenzburg, Luzern, Olten, Oerlikon, Romanshorn, Rüti, Schaffhausen, Stans, Winterthur, Wohlen, Zug, Zürich. Depots Schild AG in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun.